

Gemeinde Hilter a.T.W. Der Bürgermeister	Vorlage Nr. FB2/134/2022 FB 2 - Planen u. Bauen Beschlussvorlage	
	öffentlich	
Federführung: FB 2 - Planen u. Bauen Bearbeiter: Niklas Schulke	Datum: 11.08.2022	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	01.09.2022	Ö
Verwaltungsausschuss	13.09.2022	N

TOP Breitbandversorgung der "Grauen Flecken"

Sachverhalt:

Im Juni 2016 hat der Gemeinderat beschlossen, die Aufgabe der kommunalen Breitbandförderung in den als unterversorgt geltenden Gebieten auf den Landkreis Osnabrück zu übertragen. Als unterversorgt gelten die sog. „Weißen Flecken“, d. h. die Bereiche, in denen weniger als 30 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit zur Verfügung stehen. Der Ausbau der weißen Flecken soll bis voraussichtlich 2025 abgeschlossen werden.

In der Zwischenzeit hat mit der GVG Glasfaser GmbH ein Telekommunikationsunternehmen angekündigt, eigenwirtschaftlich den Glasfaserbau in der Gemeinde Hilter a.T.W. voranzutreiben.

Dennoch werden so nicht alle Adressen in der Gemeinde Hilter a.T.W. mit Glasfaser versorgt sein.

Mittlerweile ermöglicht die Breitbandförderung des Bundes und Landes auch den geförderten Ausbau der sog. „Grauen Flecken“, d. h. aller Bereiche, in denen weniger als 100 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit zur Verfügung stehen.

Da eine zukunftsfähige Breitbandanbindung zur Daseinsvorsorge gehört, sollte der geförderte Glasfaserausbau in den „Grauen Flecken“ so schnell wie möglich realisiert werden.

Nach dem Ergebnis der Markterkundung aus Januar 2022 kämen in der Gemeinde Hilter a.T.W. 253 Adressen für eine „Graue Flecken-Förderung“ in Betracht. Aufgrund einiger Unwägbarkeiten kann sich die Anzahl der Adressen noch erhöhen. Im September soll die Versorgungskarte aktualisiert werden.

Die Aufgabe der Breitbandversorgung in den „Grauen Flecken“ liegt derzeit bei der Gemeinde Hilter a.T.W. Ein erstes Gespräch mit dem Landkreis Osnabrück zur Aufgabenübertragung analog der „Weißen Flecken“ hat stattgefunden.

Nach einer ersten groben Schätzung ergäbe sich ein Investitionsbedarf von rund 7,1 Mio. €. Die Förderrichtlinien von Bund und Land liegen für 2023 noch nicht vor. Falls Bund und Land auch bei den Grauen Flecken weiterhin 75 % übernehmen sollten, bliebe ein kommunaler Anteil i. H. v. ~ 1,8 Mio. €. Seitens des Landkreises Osnabrück wird eine 50/50-Aufteilung des kommunalen Anteils vorgeschlagen. Auf die Gemeinde Hilter a.T.W. würde somit ein Anteil von rund 0,9 Mio. € entfallen. Die Beschlussfassung über die Kostenaufteilung durch die Gemeinde Hilter a.T.W. steht unter dem Vorbehalt entsprechender Beschlussfassungen

durch die Gremien des Landkreises Osnabrück. Die Kostenschätzung soll im September aktualisiert werden. Aufgrund der allgemeinen Marktsituation und der nicht unmittelbar beginnenden Ausführung dürften sich die Kosten letztlich auf mind. 1 Mio. € belaufen.

Sofern ein Förderantrag für die Grauen Flecken gestellt wird, müssen alle unterversorgten Adressen berücksichtigt werden. Es würden somit keine Adressen im Gemeindegebiet unberücksichtigt bleiben.

Seitens des Ausschusses ist über eine Aufgabenübertragung analog der „Weißen Flecken“ auf den Landkreis Osnabrück und über die Aufteilung des kommunalen Anteils zu beraten.

Sofern eine Aufgabenübertragung favorisiert wird, ist in der Sitzung des Rates im Dezember eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung für die „Grauen Flecken“ zu beschließen.

gez. Schulke